

Korrespondent

für das graphische



Gewerbe Deutschlands

Herausgeber: Deutscher Arbeiterverband des graphischen Gewerbes + Postbezugspreis 1 Reichsmark monatlich + Das Einzel Exemplar kostet 15 Pfennig ohne Porto

Erscheinungstag jeden Sonnabend + Annahmeschluss Mittwochs + Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5 + Fernruf: F 5 Bergmann 11 91, 3141 - 3145

71. Jahrgang

Berlin, den 22. Juli 1933

Nummer 45

Gebt dem Arbeiter die Heimat wieder!

Arbeitslosigkeit und Verelendung im Alter verdunkeln seinen Lebensweg

Der deutsche Mensch kann befreit aufatmen. Nach langen und bangen Jahren der Mutlosigkeit, der Niedergeschlagenheit, der wirtschaftlichen Not, ist wieder Hoffnung in die deutschen Lande gezogen. Neues Vertrauen, Glaube und Zuversicht keimen auf. Das Leben bekommt wieder den rechten Sinn.

Mit einer unbändigen Kraft hat die Regierung Adolf Hitler die Lösung der Arbeitslosenfrage angepackt. Schlag auf Schlag setzen die Maßnahmen ein mit dem Ziel, den Millionen unserer bedauernswerten Volksgenossen Arbeit und Brot und damit einen neuen Lebensinhalt zu geben. Keine der bisherigen Regierungen hat sich auch nur im entferntesten an die Aufgaben herangetraut, die unser aller Schicksal bedeuten, wie Adolf Hitler. Die meisten der am 14. Juli 1933 vom Reichskabinett in einer Tagessitzung beratenen und beschlossenen Gesetze gelten der Niederkämpfung der Arbeitslosigkeit.

Diesen Regierungsmaßnahmen kann ein voller Erfolg nur beschieden sein, wenn sie vom deutschen Volke recht verstanden und zur Auswirkung gebracht werden. Gerade bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit kommt es auf die persönliche Einstellung und die Handlung des einzelnen an. Wer egoistisch bleibt, wer nur an sich denkt, kann nichts zur Vinderung der großen Not tun. Aktiver Mitkämpfer ist nur derjenige, der im Sinne des nationalsozialistischen Grundgesetzes zu handeln vermag, wonach Gemeinnutz vor dem Eigennutz steht.

Die Tragik im Arbeiterleben

Im Arbeiterleben gibt es zwei große Leidensstationen, die in ihrer bittersten Tragik wohl eigentlich nur von jenen recht verstanden werden, die sie selbst durchmachen.

Düster und grau tut sich die Zukunft vor den vielen Menschen auf, denen das Schicksal den Arbeitsplatz, den Beruf, nahm. Was wird nun aus Frau und Kindern? Was wird aus dem Heim, aus den in jahrzehntelanger, ehrlicher Arbeit zusammengeparten Einrichtungsgegenständen, wozu jedes Stück wie ein Heiligtum gehütet wird? Wann gibt es wieder neue Beschäftigung? In ein, zwei, drei Jahren? Oder ist bereits jene gefürchtete Altersgrenze erreicht, nach der es immer und immer wieder heißt: Für den Betrieb zu alt!

Wenn der Arbeiter an das 50. Lebensjahr kommt oder es schon überschritten hat, beginnt für ihn die kritische Periode, in der er ausgespielt haben soll. Vielfach gilt er dann nur noch als „altes Eisen“, das seinen Dienst getan hat und nun verrotten kann. In einem Lebensalter, in dem beispielsweise der Beamte in der besten Schaffenskraft steht, in seinem Einkommen und seiner Stellung gehoben wird, gibt es für den Arbeiter fast durchweg nicht nur keinen Aufstieg mehr, sondern ihn trifft fast immer ein jäher Absturz. Hart packt ihn das Schicksal und verdunkelt seinen Lebensweg.

Es sind aber nicht nur wirtschaftliche Sorgen und Bedrängnisse, die ihm den Lebensmut rauben. Er wird auch von einer seelischen Katastrophe betroffen. Der Mensch, dem vom Schöpfer und von der Natur die Betätigung der körperlichen und geistigen Kräfte zugewiesen wurde, verfällt mit sich selbst und seiner Umgebung, wenn man ihm diese gesellschaftsbedingten

Aufgaben nimmt. Gezwungenermaßen als ein überflüssiges und unbrauchbares Glied der menschlichen Gesellschaft zu gelten, ist ebenso furchtbar und schmerzlich wie das Tragen wirtschaftlicher Entbehrungen.

Die zweite Katastrophe trifft den Arbeitsmenschen, wenn er infolge eines Berufsunfalls oder Alters arbeitsunfähig wird. Man muß sich eigentlich wundern, daß das Schicksal der alten Arbeitsveteranen bisher nicht stärker im Vordergrund stand. Das Los des ausgedienten Arbeiters im Alter ist unsagbar traurig. Ein ganzes Leben hat er geschafft, hat seine Kräfte Tag für Tag im Beruf und damit für die Allgemeinheit eingesetzt, ohne einen nennenswerten Notgroßen zurücklegen zu können. Von der Jugend bis zum Alter leistete er Woche für Woche die Beiträge zur gesetzlichen Invalidenversicherung, die ihm nun nach Erreichung des 65. Lebensjahres eine Monatsrente von durchschnittlich 30 M. gewährt, 30 M. für den ganzen Monat! Es ist unmöglich, mit diesem Betrag auch nur notdürftig das Leben zu fristen, geschweige denn, einen geruhssamen und friedvollen Lebensabend zu führen. Die Wohlfahrtsfürsorge muß in Anspruch genommen werden von Menschen, die doch ein Recht darauf hätten, anstatt Wohlfahrtsgrößen den wohlverdienten und wohlverworbene Dank der Allgemeinheit in Form einer ausreichenden Altersversorgung abgefordert zu erhalten.

Adolf Hitler als ehrlicher Kämpfer

Der von Adolf Hitler geschaffene nationalsozialistische Staat wird dem deutschen Arbeiter wieder die Heimat zurückgeben, die Marxismus und Liberalismus ihm genommen hatten. Arbeit und Brot, gesicherte Existenz und eine großzügige Altersversorgung für alle Arbeitsmenschen, nicht nur für die Beamten, sollen die Grundlage eines neuen Deutschland sein.

Kein anderer als unser Führer selbst betrachtet sich hierbei als ehrlicher Kämpfer. Auf dem ersten Kongreß der Deutschen Arbeitsfront am 10. Mai 1933 sagte er u. a.: „Ich bin durch meinen eigenartigen Lebensweg vielleicht mehr als jeder andere befähigt, das Wesen und das ganze Leben der verschiedenen deutschen Stände zu verstehen und zu begreifen, nicht, weil ich dieses Leben etwa von oben herunter hätte beobachten können, sondern weil ich es selbst mitgelebt habe, weil ich mitten in diesem Leben stand, weil mich das Schicksal in seiner Laune oder vielleicht auch in seiner Vorsehung einfach in diese breite Masse Volk und Menschen hineingeworfen hat. Weil ich selbst jahrelang als Arbeiter am Bau schuf und mir mein Brot verdienen mußte. Und weil ich zum zweiten Male dann wieder jahrelang in dieser breiten Masse stand als gewöhnlicher Soldat, und weil das Leben mich dann in die anderen Schichten unseres Volkes hinein hob, so daß ich auch diese besser kenne als Unzählige, die in diesen Schichten geboren sind. So hat mich das Schicksal vielleicht mehr als irgendeinen anderen dazu bestimmt, der — ich darf dieses Wort für mich gebrauchen — ehrliche Kämpfer zu sein, der ehrliche Kämpfer nach jeder Seite hin.“

In seinem grundlegenden Werk „Mein Kampf“ (S. 23, 25, 30) schildert der Führer das Arbeiterchicksal in seiner ganzen Trostlosigkeit und Bitternis. Er schreibt von seinen Wiener Erlebnissen:

„Kaum in einer deutschen Stadt war die soziale Frage besser zu studieren als in Wien. Aber man täusche sich nicht. Dieses „Studieren“ kann nicht von oben herunter gesehen werden. Wer nicht selber in den Klammern dieser würgenden Mattern sich befindet, lernt ihre Gistähne niemals kennen. Ich weiß nicht, was verheerender ist: die Nichtbeachtung der sozialen Not, wie dies die Mehrzahl der vom Glück Begünstigten oder auch durch eigenes Verdienst Gehobenen tagtäglich sehen läßt, oder jene ebenso hochnährige wie manchmal wieder zudringlich taktlose, aber immer gnädige Herablassung gewisser mit dem Volk empfindender Modeweiber in Röcken und Hojen.

Es wurde mir damals meist nicht sehr schwer, Arbeit an sich zu finden, da ich ja nicht gelernter Handwerker war, sondern nur als sogenannter Hilfsarbeiter und manches Mal als Gelegenheitsarbeiter versuchen mußte, mir das tägliche Brot zu schaffen.

Die Unsicherheit des täglichen Broterdienstes ersah ich in kurzer Zeit als eine der schwersten Schattenseiten des neuen Lebens.

Wohlf wird der gelernte Arbeiter nicht so häufig auf die Straße gesetzt sein, als dies beim ungelerten der Fall ist; allein ganz ist doch auch er nicht vor diesem Schicksal gefeit. Bei ihm tritt eben an Stelle des Broterverlustes aus Arbeitsmangel die Aussperrung oder sein eigener Streit.

Hier rächt sich die Unsicherheit des täglichen Verdienstes schon auf das bitterste an der ganzen Wirtschaft selber.

Schon während meines Wiener Existenzkampfes war mir klar geworden, daß die soziale Tätigkeit nie und nimmer in ebenso lächerlichen wie zwecklosen Wohlfahrtsbürokraten ihre Aufgabe zu erblicken hat, als vielmehr in der Beseitigung solcher grundsätzlicher Mängel in der Organisation unseres Wirtschafts- und Kulturlebens, die zu Entartungen einzelner führen müssen oder wenigstens verleiten können.“

Der Arbeiter: Herrenmensch der neuen Zeit!

Adolf Hitler wird sein Wort einlösen. Er, der selbst das Arbeiterchicksal durchkostet hat, wird den Arbeitsmenschen zum Herrenmenschen machen und ihn vom Fluche des Proletariats erlösen. Das Herrtentum der neuen Zeit wird nicht von Geburt und Geld abhängig sein, sondern nur von der Gesinnung.

Vor den Vertretern des deutschen Bergbaues sprach Professor Dr. Friedrich (Karlsruhe) kürzlich davon, daß der Mensch nicht zahlenmäßig behandelt werden dürfe. Der bloße Zweck der Produktion mit der Erzielung einer höheren Dividende könne niemals befriedigen. Im nationalsozialistischen Staat gebe es keinen charakterlichen Unterschied zwischen den Menschen im privaten und im Wirtschaftsleben. Der Mensch im Betrieb könne außerhalb des Betriebes nicht ein anderes Leben führen. Er soll lernen, in seinem Berufe, der ihn erlöst, der ihn wachsen läßt, das Gesetz der Liebe und der Kraft abzuleiten und zur Offenbarung zu bringen.

Das sind Forderungen, die heute noch in vielen Kreisen neuartig, ja kühn klingen mögen. Sie zu verwirklichen, unserem Schaffen und Streben einen neuen Inhalt zu geben, das Leben wieder lebenswert zu machen, mit Glauben und Hoffnung zu erfüllen, das ist die Aufgabe unserer Tage. Lösen wir diese Aufgaben, dann geben wir dem deutschen Arbeitsmenschen die verlorene Heimat wieder, dann festigen wir seine Existenz und erbellen seine letzten Lebensstage. Adolf Hitler ruft uns und alle Gutmenschen. Wir folgen ihm, weil wir an Deutschland glauben:

Deutschland, Deutschland über alles!

Die Aufbaurarbeit in Wirtschaft und Staat

In einer ausgedehnten Kabinettsitzung am 14. Juli 1933 beschloß die Reichsregierung tiefgreifende Maßnahmen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens. Es wurden eine Fülle bedeutsamer Gesetze verabschiedet, die alle den Aufbau in Wirtschaft und Staat zum Ziele haben.

Uns interessieren in erster Linie jene neuen Gesetze, die geschaffen wurden, um den Kampf gegen die große deutsche Not, gegen die Arbeitslosigkeit, mit allen verfügbaren Mitteln zu führen. Dazu zählen folgende Gesetze:

Aenderung der Kartellverordnung und Errichtung von Zwangskartellen

Das Gesetz über die Aenderung der Kartellverordnung sieht die Aenderung der Verordnung gegen Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen vom 2. November 1923 vor. Es wird folgende Bestimmung eingefügt: „Unbillig ist die Einschränkung der wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit insbesondere dann nicht, wenn der Geschäftsbetrieb des Betroffenen von Personen geleitet wird, welche die im Geschäftsverkehr erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzen. Der Unzuverlässigkeit ist es gleich zu achten, wenn in dem Geschäftsbetrieb die Güter oder Leistungen, auf die sich die Maßnahmen beziehen sollen, zu Preisen angeboten oder verkauft werden, die unter Würdigung der Belange des Betriebes sowie der Gesamtwirtschaft und des Gemeinwohls als volkswirtschaftlich unangerechtfertigt anzusehen sind und die Fortsetzung einer solchen Preisgebahrung zu befürchten ist.“

In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß die Einwilligung des Vorsitzenden des Kartellgerichts zur Bewertung von Sicherheiten oder zur Verhängung von Sperrn oder Nachteilen zu verhängen ist, wenn diese Maßnahmen eine Gefährdung der Gesamtwirtschaft oder des Gemeinwohls enthalten oder die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit des Betroffenen unbillig einschränken. Dabei ist der Schwerpunkt auf den Begriff Unbilligkeit gelegt. Als unbillig wird auch Preisfestschreibung oder Preiswucher angesehen.

Der Gesetzentwurf über die Errichtung von Zwangskartellen sieht vor, daß der Reichswirtschaftsminister zum Zwecke der Marktregelung Unternehmungen zu Syndikaten, Kartellen, Konventionen oder ähnlichen Abmachungen zusammenschließen oder an bereits bestehende derartige Zusammenschlüsse von Unternehmungen anschließen kann, wenn der Zusammenschluß oder Anschluß unter Würdigung der Belange der Unternehmungen sowie der Gesamtwirtschaft und des Gemeinwohls geboten erscheint. Der Reichswirtschaftsminister kann insbesondere die Rechte und Pflichten der Mitglieder und die übrigen Rechtsverhältnisse der Zusammenschlüsse regeln, im Falle des Anschlusses von Unternehmungen an bestehende Zusammenschlüsse die Rechte und Pflichten der Mitglieder, auch abweichend von den vertraglichen Vereinbarungen, regeln und anordnen, daß Satzungsänderungen nur mit seiner Zustimmung zulässig sind. Es stehen ihm hinsichtlich der genannten Zusammenschlüsse Aufsicht und Eingriffsbefugnisse zu. Die durch die Ausübung der Aufsicht entstehenden Kosten tragen nach näherer Anordnung des Reichswirtschaftsministers die Beteiligten. Der Reichswirtschaftsminister kann auch Einigungsverhandlungen anordnen. Wenn die besonderen Bedürfnisse eines bestimmten Wirtschaftszweiges unter Würdigung der Belange der Gesamtwirtschaft und des Gemeinwohls es geboten erscheinen lassen, kann der Reichswirtschaftsminister anordnen, daß innerhalb dieses Wirtschaftszweiges die Errichtung neuer Unternehmungen, sowie die Erweiterung des Geschäftsbetriebes oder die Leistungsfähigkeit bestehender Unternehmen für eine bestimmte Zeit unterbleibt oder von seiner Einwilligung abhängig ist. Er kann unter den gleichen Voraussetzungen auch den Umfang der Ausnutzung bestehender Betriebe regeln. Die Entscheidung durch das Reich wegen eines Schadens, der auf Grund dieser Maßnahmen entsteht, wird nicht gewährt. Der Reichsminister kann ferner bestimmen, daß derjenige, der den auf Grund dieses Gesetzes erlangten Bestimmungen zuwiderhandelt, vom Kartellgericht mit einer Ordnungsstrafe (Geldstrafe in unbeschränkter Höhe) bestraft wird.

Begründet wird diese Aenderung damit, daß in einzelnen dieser Wirtschaftszweige der verschärfte Wettbewerb und die damit verbundene unwirtschaftliche Preisgestaltung die Gefahr der Vernichtung volkswirtschaftlich wertvoller Unternehmungen nahegerückt hat. Den Schaden würden in erster Linie die in diesen Betrieben beschäftigten Volksgenossen zu tragen haben. Daher muß der Staat unter Voranstellung des Gemeinwohls ordnend eingreifen können. Das Gesetz soll nicht die bestehende Wirtschaftsordnung beschränken, die auf Verantwortungsgesühl und der Initiative des Unternehmers beruht, sondern es soll mit großer Zurückhaltung nur dann von ihm Gebrauch gemacht werden, wenn die Privatwirtschaft nicht in eigener Entscheidung durch Selbsthilfe den Weg aus den vorhandenen Schwierigkeiten findet.

Schaffung von Bauernhöfen

Die Schaffung von Bauernhöfen im gesamten Reichsgebiet ist Aufgabe des Reiches. Das Reich hat die hierfür unerlässliche Gesetzgebung. Zur Durchführung dieser Aufgabe kann sich das Reich der zuständigen Behörden der Länder bedienen. Diese haben den Weisungen des Reiches Folge zu leisten. Die Reichsregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften zu erlassen. Sie kann dabei von den bestehenden reichs- und landesrechtlichen Vorschriften abweichen.

In der Begründung heißt es, daß aus lebensgesetzlichen Gründen die Volkserhaltung und -vermehrung und die Stärkung eines gesunden Bauerntums im ganzen Reichsgebiet eine zwingende Notwendigkeit ist. Diese für die Erhaltung des Volkstums lebenswichtige Aufgabe kann unter Beseitigung der bisherigen Hemmungen erfolgreich nur gelöst werden, wenn die bisher zerstückelten Zuständigkeiten in einer Reichsinstanz zusammengefaßt werden, die mit der Befugnis ausgestattet ist, den sämtlichen auf diesem Gebiete tätigen Stellen Weisungen zu erteilen.

Die gegliederten Maßnahmen werden sich sowohl auf die Organisation wie auf die Landbeschaffung, die Durchführung der Schaffung von Bauernhöfen und die Regelung der wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse erstrecken.

Einschränkung von Maschinen in der Zigarrenindustrie

Diese Einschränkung soll in den deutschen Zigarrenindustriegebieten vielen Tausenden von Arbeitnehmern wieder Arbeit schaffen. Bisher wurden durch die Verwendung von Maschinen Tausende von Zigarrenarbeiter arbeitslos, ohne Aussicht, wieder in Arbeit und Brot zu kommen. Die Verordnung sieht vor, daß für einen Teil der Zigarrenindustrie Maschinen nicht mehr verwendet werden dürfen, und sieht ferner erhebliche Strafbestimmungen für Vergehen gegen diese Anordnung vor. Es werden vom Reichsminister der Finanzen noch Durchführungsverordnungen dazu erlassen.

Steuererleichterungen

Zum Gesetz über Steuererleichterungen gibt Staatssekretär Reinhardt vom Reichsfinanzministerium in der „NRK.“ beachtenswerte Erläuterungen. Er weist zunächst auf die Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen hin. Danach können die Anwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Maschinen, Geräten und ähnlichen Gegenständen des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagekapitals im Steuerabchnitt der Anschaffung oder Herstellung vom steuerpflichtigen Einkommen voll abgezogen werden, wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind, insbesondere wenn die Anschaffung oder Herstellung des neuen Gegenstandes nach dem 30. Juni 1933 und vor dem 1. Januar 1935 erfolgt. Es ist bei der Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen nicht an Beschaffungen gedacht, die bestimmt sind, den Betrieb zu erweitern, sondern an solche, die bestimmt sind, die Betriebsanlagen zu verbessern, jedoch mit der Einschränkung, daß die Verbesserung nicht zu einer Minderbeschäftigung von Arbeitnehmern im Betrieb des Steuerpflichtigen führt.

Als Steuerfreie Ersatzbeschaffungen gelten auch neues Betriebsmateriale, Ersatzmaschinen, Ersatzgeräten und ähnlichen Gegenständen.

Wichtig ist die Steuerfreiheit für einmalige Zuwendungen an Arbeitnehmer. Die Bestimmungen hierzu lauten:

1. Gewährt ein Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern einmalige Zuwendungen über den Betrag des vereinbarten Arbeitslohnes hinaus, so gelten diese Zuwendungen nicht als Einkünfte des Arbeitnehmers im Sinne des Einkommensteuergesetzes und nicht als Schenkungen im Sinne des Erbschaftsteuergesetzes, wenn sie in der Zeit vom 1. August 1933 bis 31. Dezember 1933 und in Form von Bedarfsbedarfscheinen erfolgen. Bedarfsbedarfscheine sind gegen Entrichtung des entsprechenden Betrags bei den Finanzämtern erhältlich. Die Bedarfsbedarfscheine berechtigen zum Erwerb von Kleidung, Wäsche und Hausgerät.

2. Die Steuerfreiheit nach Abs. 1 gilt nicht für Arbeitnehmern, deren vereinbarter Arbeitslohn mehr als 3600 M. jährlich beträgt.

Die Begründung für diese Bestimmung ist die folgende: Es gibt Unternehmer, die bereit sind, den Gehalt der Vernehmung der Nachfrags nach Gütern und somit der Vermehrung der Arbeit und der Verminderung der Arbeitslosigkeit dadurch fördern zu helfen, daß sie ihren Arbeitnehmern einmalige Zuwendungen über den Betrag des vereinbarten Arbeitslohnes hinaus gewähren. Solche einmaligen Zuwendungen sind dem geltenden Einkommensteuergesetz gemäß, lohnsteuerpflichtiger Arbeitslohn in der gleichen Weise wie

lauender Arbeitslohn. Um den Gedanken der Unternehmer, in der bezeichneten Weise der Erhöhung der Nachfrage nach Gütern und der Verminderung der Arbeitslosigkeit zu dienen, zu stärken, wird durch das Gesetz über Steuererleichterungen bestimmt, daß einmalige Zuwendungen nicht lohnsteuerpflichtig und auch nicht schenkungsteuerpflichtig sind, wenn sie in der Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1933 und in Form von Bedarfsbedarfscheinen erfolgen. Die Bedarfsbedarfscheine können die Unternehmer bei den Finanzämtern gegen Barzahlung erwerben. Die Unternehmer verteilen diese Bedarfsbedarfscheine an ihre Arbeitnehmer. Die Arbeitnehmer geben die Bedarfsbedarfscheine aus für den Erwerb von Kleidung, Wäsche und Hausgerät. Und die Verkaufsstellen erhalten diese Bedarfsbedarfscheine durch die Finanzämter in bares Geld umgetauscht, sobald sie diese zu dem Zweck den Finanzämtern vorlegen.

Die Folge der bezeichneten Steuererleichterung wird hoffentlich sein, daß recht viele Unternehmer ihren Beschäftigten einmalige Zuwendungen in der Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1933 gewähren. Als solche einmaligen Zuwendungen gelten auch Weihnachtsgeschenke, die in Anerkennung der Steuererleichterung hoffentlich in zahlreichen Fällen gewährt werden, insbesondere von solchen Firmen, die stark beteiligt sind an den Aufträgen, die in Auswirkung des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933 in den nächsten Wochen und Monaten vergeben werden.

Erwähnenswert ist noch die Steuerfreiheit für neue Unternehmungen. Es gibt Volksgenossen, die sich mit der Entwicklung neuer Herstellungsverfahren und mit der Herstellung neuartiger Erzeugnisse befassen. Es kann im Einzelfall im Interesse der gesamten deutschen Volkswirtschaft gelegen sein, die Entwicklung eines solchen neuen Herstellungsverfahrens oder die Herstellung der neuartigen Erzeugnisse zu fördern.

Für den Fall, daß ein solches Interesse der gesamten deutschen Volkswirtschaft gegeben ist, wird der Reichsminister der Finanzen durch § 3 des Gesetzes über Steuererleichterungen ermächtigt, Unternehmen, deren Zweck die Entwicklung der neuen Herstellungsverfahren oder die Herstellung neuartiger Erzeugnisse ist, auf eine Reihe von Jahren von den laufenden Steuern des Reichs und der Länder zu befreien, soweit es sich um Steuern vom Einkommen, vom Ertrag, vom Vermögen oder vom Umsatz handelt.

Ob ein übertragendes Bedürfnis der gesamten deutschen Volkswirtschaft im Sinne des Gesetzes vorliegt, soll im Einzelfall durch den Reichsminister der Finanzen im Benehmen mit dem Reichswirtschaftsminister, dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft und dem Reichsarbeitsminister bestimmt werden. Die Freistellung von Steuern soll nicht zu einem unmittelbaren Wettbewerb mit Unternehmen, die am 15. Juli 1933 in der deutschen Volkswirtschaft bereits bestanden haben, führen.

Das Gesetz über die Steuererleichterungen stellt eine Ergänzung und Fortsetzung des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933 dar. Die Reichsregierung Adolf Hitler ist entschlossen, dem Gedanken der Vermehrung der Arbeit und somit der Verminderung der Arbeitslosigkeit in jeder Weise zu dienen. Die Durchführung des großen Wertes der Verminderung der Arbeitslosigkeit ist bereits in vollem Gange.

Es ist sicher, daß es gelingen wird, die Arbeitslosigkeit durchgreifend zu vermindern, wenn alle Volksgenossen und Volksgenossinnen sich in ihrem Denken und Handeln in die Richtung begeben, die die Reichsregierung Adolf Hitler durch ihre verschiedenen Gesetze vorgezeichnet. Es ist den Unternehmern aller Zweige der deutschen Wirtschaft dringend zu empfehlen, sich auf Zunahme ihres Auftragsbestandes und auf bessere Ausnutzung ihrer Betriebsanlagen einzurichten, in jedem Fall auch so schnell wie möglich eine Ergänzung ihres Lagerbestandes herbeizuführen. Auch diese Einrichtung und diese Ergänzung des Lagerbestandes stellen sehr wesentliche Mittel zur Verminderung der Arbeitslosigkeit und zur Belebung von Wirtschaft und Finanzen dar.

Die Verminderung der Arbeitslosigkeit und die Belebung von Wirtschaft und Finanzen führen zwangsläufig zu der Möglichkeit, die auf der deutschen Produktion ruhende Steuerlast allgemein durchgreifend zu senken und die Vereinfachung unseres gesamten deutschen Steuerwesens herbeizuführen.

Wolk an der Arbeit!

Reichsminister Dr. G e o r g e s hielt am 16. Juli 1933 über alle deutschen Sender eine Rede im Rundfunk, mit der er einen Rechenschaftsbericht der Regierung Adolf Hitler gab. Er führte u. a. aus:

Adolf Hitler ist nun fast ein halbes Jahr an der Macht. Das von ihm geführte Reichskabinett hat am vergangenen Freitag in einer Dauersitzung von vormittags 11 bis nachts um 12 Uhr die letzten dringlichsten Gesetzentwürfe beraten und angenommen und damit den ersten Abschnitt der inneren Aufbaurarbeit zu einem vorläufigen Abschluß gebracht.

Man braucht nicht zu übertreiben, wenn man behauptet, daß das Kabinett Hitler im vergangenen halben Jahr mehr an staatspolitischen Taten verwirklicht hat als alle anderen ihm vorangegangenen Regierungen im Verlauf der verflochtenen 14 Jahre deutschen Niederdarbs und deutscher Schande. Das Tempo der nationalsozialistischen Revolution war im Vollzug der Aktion geradezu atem-

beraubend. Die Unwerte des November sind mit einer Wucht und einer Durchschlagskraft ohnegleichen getilgt und durch die neuen Werte einer nationalsozialistischen Lebensaufassung ersetzt worden. Die nationalsozialistische Bewegung hat sich, allein und auf ihr eigenes Recht zur Macht getilgt, siegreich behauptet. Auf ihr ruht die zentrale Autorität, die in Hitlers Person vereinigt ist, und die von ihm und seinen Männern eingeleitet wird zur Durchführung der schweren, historischen Aufgaben, die unserer Zeit und unserer Generation gestellt sind.

Das Reich wird von einer Stelle aus regiert, und eine Sabotage seiner Aufbaurarbeit kommt nirgendwo mehr in Frage.

Daß Hitler den Parteienstaat überwand und das ganze deutsche Volk in einem Willen und in einer Tatbereitschaft zusammenschloß, das ist vielleicht die größte historische Leistung der vergangenen sechs Monate.

Für die Erneuerung nach dem 40. Lebensjahr gilt § 1283 Abs. 3, der lautet:

Hat der Versicherte das 40. Lebensjahr vollendet, so lebt die Anwartschaft durch freiwillige Beitragsleistung nur auf, wenn er vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 500 Beitragsmarken verwendet hatte und danach eine neue Wartezeit von 500 Beitragswochen zurücklegt.

Diese Vorschrift findet nur Anwendung, wenn das Versicherungsverhältnis durch freiwillige Beitragsleistung erneuert wird. Ist der erste Beitrag ein Pflichtbeitrag, findet Abs. 1 Anwendung. Es genügen dann, wenn der erste Beitrag ein Pflichtbeitrag war, zum Wiederaufleben nur noch freiwillige Beiträge. Werden zuerst freiwillige Beiträge entrichtet, ändert sich die Rechtslage nicht, auch wenn anschließende Pflichtbeiträge entrichtet werden. Mit ihnen kann aber eine neue Wartezeit gemäß § 1278 RVO erreicht werden, ein Wiederaufleben der Wartezeit ist aber noch nicht erreicht.

Wo ein Wille, da ein Weg!

Heraus aus der Arbeitslosigkeit!

Mit einem ungeheuren Schwung hat der Führer der nationalen Erhebung den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit begonnen. Tat auf Tat folgte. Wie groß das bisher Geleistete ist, das beweisen die sensationellen Berichte von der Genfer Arbeitskonferenz. Kein Volk der Welt hat eine Regierung, die bis jetzt auch nur ähnliche Erfolge verzeichnen kann.

Unserem Führer war klar, daß die Gelder zur Arbeitsbeschaffung nicht aus steuerlichen Belastungen geschaffen werden können. Neue Wege mußten beschritten werden. Der Opferwille des einzelnen und das Fühlen und Denken als Volksgemeinschaft sollen dem Arbeitsbeschaffungsprogramm der nationalen Regierung das wichtigste Fundament sein. Keiner darf sich ausschließen. Die RSDAP hat im Rahmen dessen eine Geldlotterie aufgelegt, die mit Helfen soll, Volksgenossen, die seit Jahren vergeblich nach Arbeit suchen und denen das Wort Arbeitslohn bereits fremd geworden war, wieder in den Rhythmus der Arbeit einzuführen und sie zu Lohnempfängern statt Unterstützungsberechtigten zu machen. Jeder national Gesinnte muß durch Kauf von Losein der Arbeitsbeschaffungslotterie mit besten Kräften fördern. Von dem ideellen Zweck der Lotterie abgesehen, bietet sie auch einen noch nie dagewesenen Gewinnplan. 200 000 M. ist der Schlingewinn auf ein Doppel-Los, 100 000 M. auf ein Einzel-Los; fast 300 000 Gewinne — 1,5 Millionen M. — werden ausgeteilt. Jeder Losbesitzer darf das stolze Bewußtsein haben, auch sein Scherlein dazu beigetragen und mitgeschossen zu haben, das Schreckgespenst der Arbeitslosigkeit aus unserem Vaterlande zu bannen.

Wer nimmt Bedarfsbedarfscheine der Ehestandsbarlehen in Zahlung?

Der Reichsminister der Finanzen hat Richtlinien für die Gemeindebehörden zum Gesetz über Förderung der Eheleistungen erlassen. Diese Richtlinien enthalten auch die Bestimmungen, nach denen die Gemeindebehörden bei der Zulassung von Verkaufsstellen, die zur Entgegennahme von Bedarfsbedarfscheinen der Ehestandsbarlehen bereit sind, zu verfahren haben.

Zuzulassen sind danach nur solche Verkaufsstellen, die Möbel oder Hausgerät verkaufen. Unter Hausgerät sind alle Gegenstände zu verstehen, die mit Ausnahme von Kleidung und Wäsche zur Einrichtung eines Haushaltes dienen. Als zulassungsfähige Verkaufsstellen kommen nicht nur offene Ladengeschäfte in Betracht, sondern auch solche Schreinerereien und Handwerksbetriebe, die offene Ladengeschäfte nicht unterhalten, also insbesondere jeder Handwerksmeister. Außer Schreinerereien und sonstigen Unternehmen des Handwerks kommen als zulassungsfähig die Verkaufsstellen des mittelständischen Einzelhandels in Betracht.

Der Weg zu deutscher Druckgestaltung

Die Absichten ausländischer Schriftkünstler sind unermesslich nicht gemäß. Schriften wie solche des französischen Künstlers Cassandre u. a. seine „Bifur“ und „Double Bifur“ atmen zu sehr gallischen Geist, als daß sie für uns Geltung haben könnten. Gerade weil die lateinische Schrift als die internationale Schrift der Zukunft hingestellt wurde, ist es Ehrenpflicht, die deutsche Schrift als unsere Nationalschrift heute betont in den Vordergrund zu stellen.

Bei der Ausschöpfung von Formideen, die deutsche Sonderart gefähren, kann man auch an der in den letzten Jahren so stark propagierten Kleinschreibung nicht vorübergehen. Es liegt durchaus kein zwingender Grund vor, sich der Groß- und Kleinschreibung, dieses typisch deutschen Charakteristikums, zu entäußern. Es sollen hier nicht die vielen Gründe für und wider erneut aufgeführt werden. Aber es sei festgestellt, daß die Großbuchstaben charakteristisch für die deutsche Schrift sind, sie bedeuten vielfach den schönen Schmuck einer Druckseite an sich. Man vergegenwärtige sich nur den Reichtum und das herrliche Formenpiel gotischer Versalien. Der Wechsel zwischen den drei ausladenden Versalien und den wesentlich engeren Gemeinen verleiht der deutschen Schrift einen starken, lebendigen Rhythmus.

Es kümmert uns nicht, ob das englische Sahibid angeblich besser aussieht als das deutsche, weil es keine gut gegliederten Hauptwörter kennt. Die spielfähig ausgefallenen Vorteile für die Volkswirtschaft, ferner Gedächtnisentlastung (Zugeländnis an Winderbegabte) usw. brauchen uns nicht zu einer Maßnahme zu veranlassen, die sich in ihren Folgen

Programm der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei

Das Programm der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei ist ein Zeitprogramm. Die Führer lehnen es ab, nach Erreichung der im Programm aufgestellten Ziele neue aufzustellen nur zu dem Zweck, um durch künstlich gesteigerte Unzufriedenheit der Massen das Fortbestehen der Partei zu ermöglichen.

- 1 Wir fordern den Zusammenschluß aller Deutschen auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes der Völker zu einem Groß-Deutschland.
- 2 Wir fordern die Gleichberechtigung des deutschen Volkes gegenüber den anderen Nationen, Aufhebung der Friedensverträge von Versailles und St. Germain.
- 3 Wir fordern Land und Boden (Kolonien) zur Ernährung unseres Volkes und Ansiedlung unseres Bevölkerungüberschusses.
- 4 Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksicht auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein.
- 5 Wer nicht Staatsbürger ist, soll nur als Gast in Deutschland leben können und muß unter Fremden-Gesetzgebung stehen.
- 6 Das Recht, über Führung und Geheze des Staates zu bestimmen, darf nur dem Staatsbürger zustehen. Daher fordern wir, daß jedes öffentliche Amt, gleichgültig welcher Art, gleich ob im Reich, Land oder Gemeinde, nur durch Staatsbürger bekleidet werden darf.
- 7 Wir fordern, daß sich der Staat verpflichtet, in erster Linie für die Erwerbs- und Lebensmöglichkeit der Staatsbürger zu sorgen. Wenn es nicht möglich ist, die Gesamtbevölkerung des Staates zu ernähren, so sind die Angehörigen fremder Nationen (Nichtstaatsbürger) aus dem Reich auszumeissen.
- 8 Jede weitere Einwanderung Nichtdeutscher ist zu verhindern. Wir fordern, daß alle Nichtdeutschen, die seit 2. August 1914 in Deutschland eingewandert sind, sofort zum Verlassen des Reiches gezwungen werden.
- 9 Alle Staatsbürger müssen gleiche Rechte und Pflichten besitzen.
- 10 Erste Pflicht jedes Staatsbürgers muß sein, geistig oder körperlich zu schaffen. Die Tätigkeit des einzelnen darf nicht gegen die Interessen der Allgemeinheit verstoßen, sondern muß im Rahmen des Gesamten zum Nutzen aller erfolgen.

Daher fordern wir:

- 11 Abschaffung des arbeits- und mühelosen Einkommens. Brechung der Zinsnedrichkeit.
- 12 Im Hinblick auf die ungeheuren Opfer an Gut und Blut, die jeder Krieg vom Volke fordert, muß die persönliche Bereicherung durch den Krieg als Verbrechen am Volke bezeichnet werden. Wir fordern daher restlose Einziehung aller Kriegsgewinne.
- 13 Wir fordern die Verstaatlichung aller (bisher) bereits vergesellschafteten Betriebe (Trusts).
- 14 Wir fordern Gewinnbeteiligung an Großbetrieben.
- 15 Wir fordern einen großzügigen Ausbau der Altersversorgung.
- 16 Wir fordern die Schaffung eines gesunden Mittelstandes und seine Erhaltung, sofortige Kommunalisierung der Großwarenhäuser und ihre Vermietung zu billigen Preisen an kleine Gewerbetreibende, schärfste Verdrängung aller kleinen Gewerbetreibenden bei Lieferungen an den Staat, die Länder und Gemeinden.
- 17 Wir fordern eine unseren nationalen Bedürfnissen angepaßte Bodenreform, Schaffung eines Gesetzes zur unentgeltlichen Enteignung von Boden für gemeinnützige Zwecke, Abschaffung des Bodenzinnes und Verhinderung jeder Bodenpekulation.
- 18 Wir fordern den rücksichtslosen Kampf gegen diejenigen, die durch ihre Tätigkeit das Gemeininteresse schädigen. Gemeine Volkverbrecher, Wucherer, Schieber usw. sind mit dem Tode zu bestrafen, ohne Rücksichtnahme auf Konfession und Rasse.

neberreind auswirken würde. „Nationalität auch in der Internationalität“ zu bewahren, ist das Gebot der Stunde. Fremd, kalt, abstrakt, phantastisch wirken auch zahlreiche Erzeugnisse der „elementaren Typographie“. Die Gestaltungsweise der elementaren oder reinen Typographie wurde von der „absoluten“ Malerei und den Dadaisten beeinflusst, mit deren Arbeit die frühesten elementaren Druckausfälle Ähnlichkeit besitzen. Neue Typographie ist gleichbedeutend mit Beschränkung auf die Zweckform des Unumgänglichen. Das erscheint als Vorzug, gegen den sich aber doch alles mögliche einmenden läßt, vor allem das Fehlen jeglichen Stimmungsgehaltes. Die Leere wirkt geüht, unbefriedigend, oft geradezu unerträglich. Das mathematisch Gesühte, Geradlinige paßt nicht zu allem. Die Druck-jache, oder richtiger gesagt, viele Druckfächer geüb-ten kraft ihrer Bestimmung zu den Dingen, bei denen bloße Zweckbetonung keines-falls genügt. Die elementare Typographie vermochte darum gewisse Aufgaben, die mehr das Fehliche, Reiche, Dekorative zu bieten hatten, nicht zu erfüllen. Die gelamte Typographie dieser Art als Ausflug einer bis aufs höchste gesteigerten Nur-Zweckmäßigkeit und Sachlichkeit war eine Überspigung, die sich die Grenzen zu eng gesteckt hatte. Zudem wurde sie mit der Zeit zu unform und ließ jede Persönlichkeitsprägung, jede individuelle Note vermissen; aber das war ja einer ihrer Hauptgrundzüge.

disziplinierte Schriftaufteilung und abgeklärte Ruhe be-zeichnen. Sie werden aufschlußreiche Dokumente der Über-gangszeit vom nationalen deutschen Stil der Zukunft sein, der sich auf der Plattform glatter Zweckformen erheben soll.

U n d e r S c h m u d ? Ist der Schmud wirklich etwas so Veremtes, daß nicht die fruchtbarere Periode der Gotik den Schmud gemieitert und herrliche, unergängliche Werte ge-schaffen? Man will es nicht fassen, daß man vor wenigen Jahren ernsthaft über die „Schmudwirkung“ einer fet-telinen Linie disputierte und sie ebenwio wie das harmloseste Sternchen als „Ornament“ nerwarf. Desgleichen lehnte man die Farbe als Schmudmittel ab (!). Eine geradezu krankhafte Furcht vor dem ttt Ornament hat die Betre-ter der elementaren Typographie gekennzeichnet, daher waren ihre Erzeugnisse auch an Stimmungsman gel, geist-igere Leere und Phantasielosigkeit oft nicht mehr zu über-bieten. Viele Druckfächer fordern einen festlichen, stim-mungsollen, reichen Eindruck. In solchen Fällen muß zum Schmud gegriffen werden. Eine echte deutsche Volkskunst wird auch der Typographie die Motive liefern. Freilich ist die Rückständigkeit Deutschlands auf dem Gebiete groß-zügiger Pflege der heimatischen Volkskunst bekannt. Wert-voll für die Hebung deutscher Art und Geschmacksbildung sind die in Berlin unbedachtet in Kellermagazinen aufgehäpelt liegenden „Sammlungen für deutsche Volkskunst“, die viele Beispiele deutschen Kunstgewerblichkeits, nämlich gestickte Kleidungsstücke, Holzschneidereien, Schmud, Möbel, kurz deut-sches Schaffensgut in reicher Fülle enthalten.

W i g n e t t e n sind oft unentbehrliche bildliche Motive, Symbole und Embleme für alle möglichen Dinge und Ge-gebnisse. Der Buchdrucker hat sich solche aus Punkten und Linien gefügt, als es unzeitgemäß wurde, gezeichnete Wignetten zu verwenden. Er hat zum Unterdrud gegriffen und

